

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Druckerei: Tageblatt Riesa.
Gesetz Nr. 20.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain,
des Amtsgerichts und des Rates der Stadt Riesa, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postleitzettel: Leipzig 21202,
Groszgasse Riesa Nr. 52.

J. 54.

Sonnabend, 5. März 1921, abends.

74. Jährg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 18 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorabzahlung, monatlich 4,- Mark ohne Zusatzgebühr, wobei abweichend am Vollschalter monatlich 4,10 Mark ohne Postgebühr. Abgelingt für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gebühr für das Schreiben an bestimmten Tagen und Blätter wird nicht übernommen. Zeit für die 43 aus besitzt 1 mm hohe Grundstoffschrift (7 Silben) 1,10 Mark, Ortspreis 1,- Mark; getrockneter und tabakarischer Kaugummi 10%, Kaugummi, Kachemix und Vermittelungsgebühr 80 Pf. je Seite extra. Gewöhnlicher Radatt reicht, wenn der Betrag verfüllt durch Klage eingezogen werden muss oder der Kauftaggeber in Betrieb des Druckerei, der Verleger oder der Verlegerinseinrichtungen - hat der Belegier keinen Anspruch auf die Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsschutz und Vertrag: Ganger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Dähn, Riesa; für Vertrieb: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Wedem Erlangung von Unterhüllungen
zum Gebrauche sächsischer Heilanstalten und zum Besuch sächsischer Bade- und
Luftkurorte

wird auf die Verordnung des Ministeriums des Innern vom 18. Februar 1921 in Nr. 42
der Sächsischen Staatsregierung vom 20. Februar 1921, hinausgehen.

Die Stellung ist an das zuständige Wohlfahrtsamt zu richten.

Die Zuständigkeit des unterzeichneten Wohlfahrtsamtes erstreckt sich auf die Stadt
Riesa und die sämischen Landgemeinden der Amtshauptmannschaft Großenhain

mit Ausnahme der Ortsgemeinden Gröba, Metzdorf, Pötra und Weida.

Diese Orte gehören zum Wohlfahrtsamt Riesa.

Großenhain, am 4. März 1921.

Die Amtshauptmannschaft - Wohlfahrtsamt -.

70 b W.

Beteiligung von Auslandszucker.

Der Auslandszucker — zu vol. Bekanntmachung vom 15. Februar 1921, § 3. —
292 a III — fällt vom 8. Ibd. Mts. bei den Kleinhändlern, bei denen die Marken zur Be-
lieferung angemeldet sind, entnommen werden.

Es entfallen 375 gr auf den Kopf. Der Preis beträgt 8,40 M. für das Pfund,
bemerk 6,80 M. für 375 gr.

Die Verkaufsstellen haben den etwa verbleibenden Bestand bis zum 31. Ibd. Mts.
an die Hauptverteilungsstelle, Herrn Konsmann Köstner in Großenhain, zu melden.

Großenhain, am 4. März 1921.

Ter Komunalverband.

Ausgabe von verbilligtem Mais und Maisfuttermehl im Austausch gegen Getreide.

Nachdem die zustehenden Körperschaften des Reichs der Ausgabe von verbilligtem
Mais und Maisfuttermehl an die Landwirte im Austausch gegen Getreide zugestimmt
haben, wird auf Grund einer Verordnung des Direktoriums der Reichsgetreidestelle vom
14. Februar ds. Jrs. für die praktische Durchführung dieser Maßnahme folgendes bestimmt:

I. Aufbruch auf Lieferung von verbilligtem Mais haben, d. h. bezugsberechtigt sind:
1. diejenigen Unternehmer landwirtschaftlichen Betriebe, die

a) 70 (hundert) v. H. ihrer Mindestlieferungsschuldigkeit an Brotgetreide
und Getreide,

b) 50 (fünfzig) v. H. ihrer Mindestlieferungsschuldigkeit an Hafer

erfüllt haben, für alle diese Hundertstafe überzeugend liefern.

Hierbei sind diejenigen Mengen, die unter Beachtung der geistlichen

Befreiungen über den Saatgutverleih veräußert worden sind, als abgeleistet

anzusehen. Soweit mit anerkanntem Saatgutrechte Original- und anerkannte

Abioten) beteiligte Flächen bei der Feststellung der Mindestlieferungsschul-

digkeit außer Antrag gelassen werden sind, erhöht sich die Mindestab-

lieferungsschuldigkeit um die von diesen Flächen vorwortsmäßig veräußerten

Saatgutmengen.

2. Deputatempänger für alles aus Deputatmengen abgelieferte Getreide.

II. Die Bezugsberechtigten haben Anspruch auf Lieferung von Mais in der gleichen
Menge, wie sie Getreide über die genannten Hundertstafe hinaus bereits geliefert haben
und noch liefern oder, soweit es sich um Deputatempänger handelt, wie sie überhaupt
Getreide geliefert haben und noch liefern. Für die Lieferung von Hafer kann nach
Wahl der Bezugvereinigung der deutschen Landwirte in Berlin, welche mit der Einheit
und der Lieferung der nötigen Maismengen beauftragt ist, statt Lieferung der gleichen Menge
Körnermais Lieferung der einzelnenblättrigen Menge Maisfuttermehl erfolgen.

III. Die Lieferung des Maises und des Maisfuttermehl erfolgt auf Bezugsschelne,
die die Bezugsberechtigten vom Komunalverband auf Antrag über die ihnen zu-
kommenden Mais- bzw. Maisfuttermehlmengen ausgestellt werden. Der Antrag auf
Ausstellung der Bezugsschelne hat getrennt nach Mais für Brotgetreide und Getreide und
noch Mais für Hafer zu erfolgen und ist, soweit die Lieferung von Mais im Austausch
gegen Brotgetreide und Getreide in Frage kommt, unmittelbar bei der Wirtschaftsstelle
des Komunalverbands in Großenhain, Hindenburgstraße Nr. 84, soweit die Lieferung
von Mais bzw. Maisfuttermehl gegen Hafer in Betracht kommt, unmittelbar bei dem
Komunalverband zu Nellen.

Die Bezugsschelne sind absehbar einem Händler oder einer Genossenschaft zur
Lieferung zu übergeben. Diese haben den Bezugsschein unvergänglich bei der Landwirt-
schaftlichen Centralgenossenschaft e. G. m. b. H. in Dresden, Sidonienstraße 11, einzurichten,
die die tatsächliche Lieferung des Maises bzw. Maisfuttermehl verauslagt.

IV. Der Preis beträgt für 100 kg netto lohn Mais 120 M. (ohne Soh) und für
100 kg brutto Maisfuttermehl (keinl. Soh) 90 M. Die Kosten vom Lager bis bahnhofsfrei
Empfangsstation trägt die Bezugvereinigung. Die näheren Lieferbedingungen sind auf
der Rückseite der Bezugsschelne angegeben. Die Bezugsschelne können auch weiter ver-
äußert werden. Für Lieferort und Bract gelten in diesem Falle besondere Bedingungen.

Deutschland und Sachsen.

Riesa, den 5. März 1921.

— Deutscher gesellschaftlicher Sit-
zung beider sächsischen Städte am Dienstag, den
1. März 1921, nachmittags 5 Uhr. Ort der Sitzung: Alte
der Oberrealschule. Tagessitzung: Gewährung eines Ver-
leihs an die Straßenbahngesellschaft.

— Deutscher Sitzung des Stadtver-
ordneten-Kollegiums zu Riesa am Dienstag, den
2. März 1921, nachm. 6 Uhr in der Oberrealschule.
1. Erhöhung der Höhe für das Lehren und Steuern
in den Schulräumen. Berichterstatter: Frau Stadt-
rat Schimpert. 2. Bewilligung eines Antrages auf die
Bauaufsichtsverordnung. 3. Erhöhung der Sicherungs-
summen des städt. Inventars. 4. Kriegerbedien-
gen des Reichsstaats, die Übergabe des Bürgerhauses bett.
Berichterstatter: Herr Stadt. Schönborn. 5. Bauliche Um-
änderungen und Vorrückung der früheren Spar- und Gu-
talendäume. Berichterstatter: Herr Stadt. Dobrenz.
6. Wetterführung des Ausbaus der Kaiserstraße 1/88 zu Klein-
wohnungen. 7. Beschaffung einer Reibereiablage für die
Oberrealschule. Berichterstatter: Herr Stadt. Jilgen.
8. Bauliche Umänderungen in dem freiherrlich von Döb-
gen'schen Raum der Goralschule. Berichterstatter: Herr
Stadt. Bisch. 9. Raubbeispiel, bett. die Zurückhaltung
des Ordnungspolizisten über die Wahlen der unbesetzten Stadtmitglieder. 10. Bewilligung von 6800 Mark zur Leitung
einer Wohnung. Berichterstatter: Frau Stadt. Schlimpert.
11. Umbau des ehemaligen Haushaltungsraums zur Kraft-
wagenhalle. Berichterstatter: Herr Stadt. Schönborn.
12. Wahl eines Vertreters zur Werbenernennung für den
Eide-Oder-Kanal. 13. Raubbeispiel, bett. die Errichtung
einer nichtständigen Stelle an der Oberrealschule. Be-
richterstatter: Herr Stadt. Wende. 14. Festlegung des
Bremenschulgebäudes für die Fortbildung und Fachschule
und für die Mädchenfortbildungsschule. Berichterstatter:
Herr Stadt. Weißhorn. 15. Errichtung von Nachhilfes-
schulen an der Knabenrealschule. Berichterstatter: Herr Stadt.
Arbeiter. 16. Mittellungen. — Deutscher Sitzung.

— Tanzabend Wera Waldheim. Mit hoch-
gespannten Erwartungen sah man einem Ereignis im Kun-
stleben unter Stadt entgegen. Sie wurden aber, um es von
vornherein zu sagen, noch übertroffen. Wera Waldheim
ist ein Menschenkind, dem die Natur wohl alle Vorteile des
körperlichen Wachstums verliehen hat: Ebenmaß im Bau,
harmonische Durchbildung und vollendet Kultur des Körpers.
Schon diese Vorteile prädestinieren sie zur Dackellerin. Was
ist aber zum ersten Künstlertum verhältnis, ist die außer-
ordentliche Intelligenz, die die aus ihren Augen, ja aus jeder
ihrer Bewegungen spricht, die Körpermusik, Wimpern, die
Musikalität, die, wie man meint, nicht anerzogen, angelernnt,
sondern eminente Begabung ist und die sie vor ihren immer-
hin dünn geliebten ersten Konkurrenten voraus hat,
die niemals nachempfundene, sondern ursprüngliche Gestalt-
ungskunst und Poetie. So werden ihre Tänze zu Gedichten
im höchsten Sinne des Wortes. Damit soll nicht gelogen sein,
dass ihre Entwicklung schon als abgeschlossen zu gelten hat.
Sie kann aber und wird in der Zukunft unter den Ver-
treterinnen ihres künstlerischen Berufes mit an erster Stelle
leben. Dafür bürgt eine geradezu ideale Erziehung zur
Kunst, die ihre Mutter, in der wir damit lediglich eine Künst-
lerin bewundern, ihr angelebt läuft. Es fällt schwer, zu
sagen, in welcher Darbietung der außerordentlich reichhalti-
gen Vortragsfolge Wera Waldheim Gespielleistungen bot.
Was es im Moment von Wieg, in der Karawane von
Werker, in der Marzenette von Eilenberg die Technik, mit
der sie, auch in der äußerst wechselnden Gewandung, blendete,
so leicht aus Schumann's "Vorlesung" und aus dem
Crescendo v. Paganini (Eröffnung) eine tiefe Innerlichkeit, in der
sie die Künstlerin weit über ihre Altersgenossen erobert.
Gang entzückend tanzt sie zum Schluss den Donauwalzer.
Der Beifall der nicht allzu zahlreich erschienenen Besucher
reichte sich bis in die törichten entzückten Besucher
hinein. — Das Dresden Trio des S. A. O. B., Clara
Günther (Klarinet), Hammerklavier Wehner (Violin) und
Hammerklavier Wenzel, erzielte mit dem prachtvoll gespielten Trio
im Bis Moll von Cesar Franck ebenfalls begeisterte Zu-
stimmung. Diesen beiden Trios, die allerdings eine Aufführung
schafften hatten, hätte man in den Konzertsaal des Ge-

vins in dieser Interpretation nur selten begegnen. — Dem
Sächsischen Künstlerbund, der uns als erste
selbständige Verantwaltung diesen Abend vermittelte, gebührt
hierfür aufrichtiger Dank. Er hält, was er verspricht: zu
möglichen, jedermann erreichbaren Preisen hohe Kunst, zu
dem Genuss man sonst nur in der Großstadt kommen konnte,
ins Land zu tragen. Aufgabe der künstlerischen Kreise
unserer Stadt und ihrer Umgebung ist es nun, die Veran-
staltungen des S. A. O. B., die er in nicht zu schneller Auf-
einanderfolge in reizvollen Zwischenräumen und bieten
wird, allgemein und besser zu unterstützen, als das gestern
der Fall war. Abende, die unter dem Signum S. A. O. B.
arrangiert werden, tragen von vornherein den Stempel hohen
künstlerischen Wertes.

— Gestohlen wurden im Laufe des gestrigen Nach-
mittags zwei Vorfälle und einem Dienstmädchen, die
bei einem bissigen Fleischermeister in Stellung sind, aus
den Bodenklammern Geldbörsen bis zu 65 Mark, bestehend
aus 20-, 10-, 5-, 2- und 1-Mark-Scheinen, 1 Böllerlachst-
denten-Taler, 2 Zweimark, 2 Fünfmarkstücke und
eine Anzahl Penniastücke aus Aluminium, ferner eine Box
(Kugelform) und ein Blatt von braun und weißer Farbe.
Die Kammerküche sind mittels Dietrichs geöffnet worden.
Einige Wahrnehmungen will man der Polizei zur
Kenntnis bringen. — Am 5. März d. J. hat ein bissiger
Einwohner in einem Grundstück auf bissiger Goethestraße
ein noch gut erhaltenes Herren-Lederportemonnaie und ein
Damen-Portemonnaie gefunden. In einem Portemonnaie
findet eine noch unbekannte Eisenbahnabartur 4. Klasse und
eine Kontumaxie enthalten. Vermutlich sind die Geld-
taschen gestohlen, entleert und dann weggeworfen worden.
Sachdienliche Angaben sollte man der bissigen Polizei
zur Kenntnis bringen. Die Geldtaschen können in den
bissigen Polizeiwache beschlagnahmt werden.

— Bildhauer. Am kommenden Sonntag, den
6. März 1921, zeigt die Deutsche Jugend im Heim, Fried-
rich-August-Straße 9, Hinterhaus, oben, für Kinder und
auch für Erwachsene 91 Bilder von Wilhelm Busch und zwar
von Max und Moritz. Die Aufführung beginnt um
1½ Uhr. Wer seinen Kindern eine Freude bereiten will,
sollte sie am selben Abend besuchen. Auch den Gemach-

V. Der Aufbruch auf Lieferung von Mais ist nach der Verordnung der Reichs-
getreidestelle nur für Getreideablieferungen, die bis zum 30. Juni 1921 einschl.
erfolgt sind, genehmigt. Für Getreideablieferungen, die erst nach Ablauf des 30. Juni statt-
finden, dürfen alle Belegscheine von dem Komunalverband nicht mehr ausgeholt werden.

Durch diese Bestimmung wird an der vom Wirtschaftsministerium für die Ablieferung
und den Ausdruck von Brotgetreide u. a. auf den 28. Februar 1921 festgesetzten Frist
nichts verändert.

Der Aufbruch auf Lieferung erlischt ferner, wenn der Belegschein nicht binnen
2 Monaten nach Ausstellung, spätestens aber bis zum 31. August 1921, der Land-
wirtschaftlichen Centralgenossenschaft in Dresden vorgetragen worden ist. Die Frist gilt als
gewahrt, wenn ausweislich des Dokumentes des Belegscheins spätestens am letzten Tage
der Gültigkeitsdauer bei der Post aufgeliefert worden ist.

VI. Wer einen Belegschein fälscht oder fälschlich anfertigt und von demselben zum
Zwecke einer Täuschung Gebrauch macht, wird mit Buchstaus bis zu 10 Jahren bestraft.

289 b I. Der Komunalverband.

Lebensmittelverteilung.

In der Woche vom 7.-13. März 1921 und zwar vom 10. ab sollen auf den Ab-
schnitt 147 der roten und grünen Nährmittelkarte 1

250 gr Brotback oder Brotbackbruch

zur Verteilung kommen.

Der Preis beträgt für

Brotback 1 Paket zu 125 gr 1,05 M.

Brotbackbruch 1 250 gr 2,80

Die Entnahme hat bis spätestens den 16. März 1921 zu erfolgen.

47 b III. Der Komunalverband.

Mittwoch, den 9. März, vorm. 10 Uhr sollen im Amtsgericht Riesa allerhand
Nährgeräte (Emaille, Aluminium, Holz usw.), ferner Tafellampenbüchsen, Wärmetafel,
Vorlesegläser, Kleiderleinen, Kleiderbügel, Büsten, Mehlziebe, 2 Wachstische, Gastkrümpe,
Pugmittel, Spielzeug, 1 Ladentablett mit Zubehör, 1 Lattenregal u. a. versteigert werden.

Ter Gerichtsvollzieher.

Die Frist zur Einreichung von Anträgen auf

Gewährung von einmaligen Gehilfen an Kleinrentner usw.

ist bis Ende März 1921 verlängert worden. Vordrucke zu den Anträgen sind im Rathaus,
Rimmer Nr. 10 zu entnehmen. Auf weitere Bekanntmachung vom 18. Januar 1921 wird
verwiesen. Nach dem 31. März 1921 eingehende Anträge können keinesfalls berücksichtigt
werden.

Ter Rat der Stadt Riesa, am 4. März 1921.

Ghm.

Kleie für Zucht-Ziegen.

In Gröba wohnende Besitzer von Zuchziegen können am Montag, den 7. März 1921
von vorm. 9 Uhr an bei Herrn Gutsbesitzer Strebke, Mühlweg 1, pro Zuchttier 10 Pfund
Kleie zum Preise von 40 Pf. für das Pfund abholen. Ter Gemeindevorstand.

Ruhholzversteigerung.